



Satzung

über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Systemgastronomie Aue“, Langenbrücken im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am ... die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Systemgastronomie Aue“, Langenbrücken im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB auf Grundlage der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der letzten Änderung,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), in der Fassung der letzten Änderung,
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. S. 58), in der Fassung der letzten Änderung,
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), berichtigt am 22.05.2010 (GBl. S. 416), in der Fassung der letzten Änderung,
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 582, ber. 698), in der Fassung der letzten Änderung.

Vorbemerkung

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden für die in seinem Geltungsbereich gelegenen Flächen die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Aue-Untere Wiesen“, Langenbrücken vollständig ersetzt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.10.2013 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- a) dem Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 08.10.2013,
- b) den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 08.10.2013,
- c) den Projektplänen im Maßstab 1: 500 vom 22.05.2013 und 28.05.2013.

Beigefügt ist eine Begründung in der Fassung vom 08.10.2013.



§ 3 Inkrafttreten

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Systemgastronomie Aue“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Bad Schönborn, den

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Der vorliegende Bebauungsplan ist der authentische Plan, der dem Bebauungsplanverfahren zu Grunde lag und vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn am als Satzung beschlossen wurde.

Bad Schönborn, den

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister